

**Drucksache**

<b>Kreisstraßenmaßnahmenplan (KMP) 2018-2021</b>			
verantwortlich: Straßenbauamt		Drucksache 2018/142	
		21.06.2018	
<b><u>Beratung:</u></b>	Ö	<b>02.07.2018</b>	<b>Umwelt- und Verkehrsausschuss</b>
<b><u>Beschlussfassung:</u></b>	Ö	<b>09.07.2018</b>	<b>Kreistag</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Kreisstraßenmaßnahmenplan 2018-2021 für den Rems-Murr-Kreis zu beschließen.

## 1. Zusammenfassung

Das Straßenbauamt hat im Jahr 2017 im zweiten Turnus eine standardisierte Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) aller Kreisstraßen im Rems-Murr-Kreis durchgeführt. Auf Grundlage der dabei gewonnenen Daten wurde der im Jahr 2014 erstmals veröffentlichte Kreisstraßenmaßnahmenplan (KMP) für den Zeitraum 2018 bis 2021 fortgeschrieben. Mit dem Investitionsprogramm 2018-2021 für den Straßen- und Radwegebau, welches eine Verdopplung der bisherigen Haushaltsmittel auf 6 Mio. Euro pro Jahr vorsieht, erhält der neue KMP 2018-2021 das notwendige finanzielle Fundament, um in den kommenden vier Jahren spürbare Verbesserungen im Straßen- und Radwegenetz des Kreises zu erreichen.

## 2. Sachverhalt

Der neue KMP 2018-2021 beinhaltet wie sein Vorgänger den priorisierten Bedarf an Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen sowie notwendige Bauwerkssanierungen. Die Priorisierung stellt nicht den gesamten Bedarf im kreisweiten Netz dar. Abgebildet wird lediglich der Umfang, der unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen, bis zur nächsten ZEB und Überarbeitung des KMP im Jahr 2021 voraussichtlich abgearbeitet werden kann. In der Kategorie Radwege enthält der neue KMP vorerst nur eine kleine Auswahl von Projekten, die sich entweder in laufenden Planungsverfahren befinden oder noch im Jahr 2018 umgesetzt werden sollen. Nach dem Vorbild im Straßennetz soll der Kreisstraßenmaßnahmenplan im Jahr 2019 um eine Liste mit priorisierten Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen auf kreiseigenen Radwegen ergänzt werden. Die dafür erforderliche Zustandserfassung und -bewertung wird derzeit durchgeführt. Die Maßnahmenliste soll zum Jahresbeginn 2019 dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der KMP 2018-2021 wurde als Entwurfsfassung dem Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 16. April 2018 zur Beratung vorgelegt (DS 2018/002). Das Straßenbauamt hat die

vom Gremium angeregten inhaltlichen Korrekturen in die Endfassung eingearbeitet. Die Maßnahmenblätter wurden um die Gesamtprojektkosten ergänzt. Diese standen bei der Veröffentlichung der Entwurfsfassung noch nicht vollständig zur Verfügung. Die Genauigkeit der Kostenermittlung steht in Abhängigkeit mit dem jeweiligen Planungsstand. Bei Maßnahmen mit fortgeschrittener Planung kann bereits eine detaillierte Kostenberechnung erstellt werden. Für Projekte ohne Planung ist nur eine überschlägige Schätzung anhand derzeit marktüblicher Kostenansätze möglich.

### **3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten**

Durch den Beschluss des KMP 2018-2021 entstehen für den Landkreis keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen. Das Straßenbauamt legt alle zur Durchführung vorgesehenen Maßnahmen vor Vergabe dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung vor. Die Finanzierung des KMP 2018-2021 erfolgt durch den Haushalt des Straßenbauamts und das Investitionsprogramm 2018-2021 für den Straßen- und Radwegebau. Für alle Maßnahmen prüft das Straßenbauamt zudem grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung.

Anlage Kreisstraßenmaßnahmenplan (KMP) 2018-2021